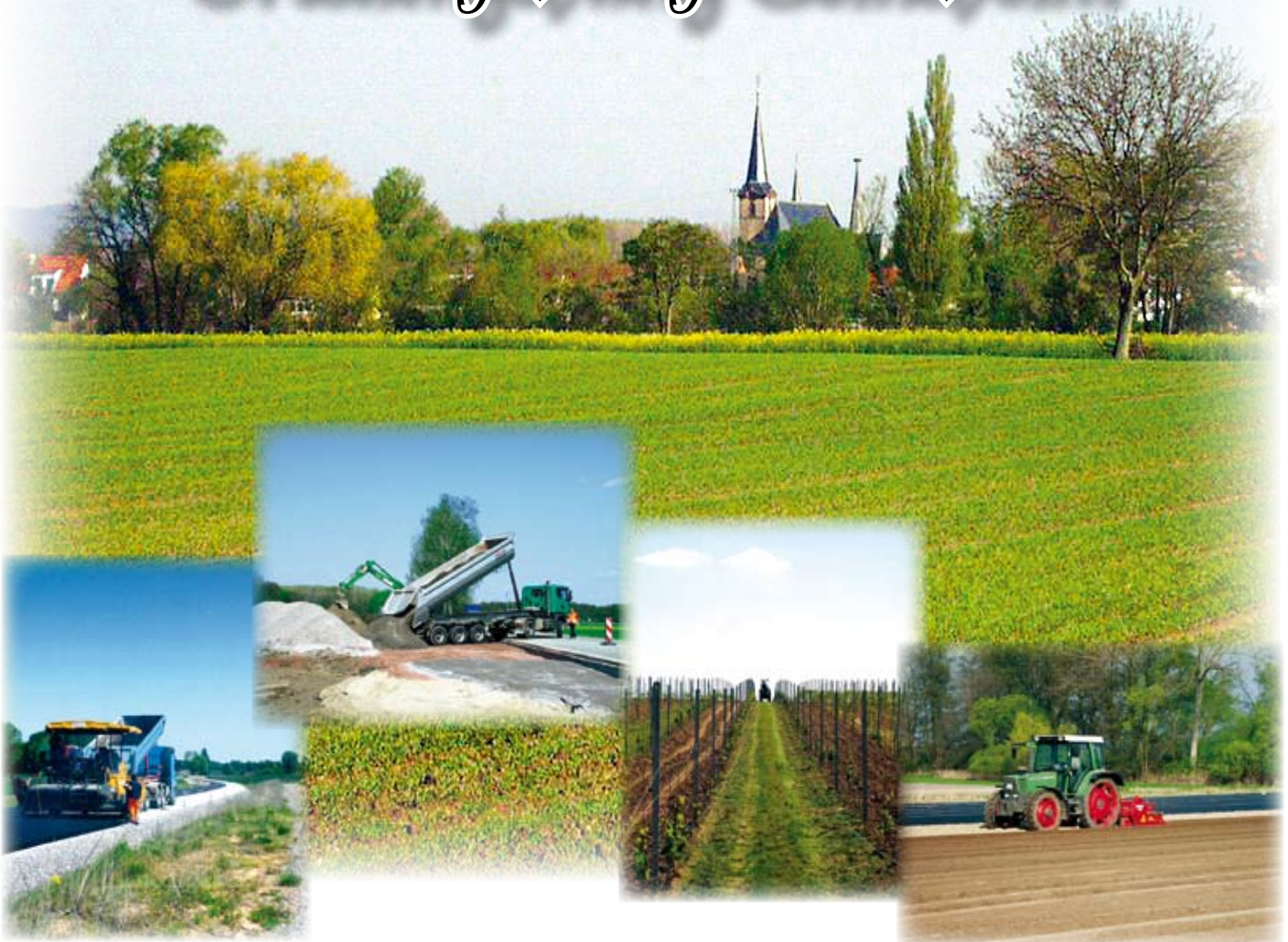


RheinlandPfalz



Bodenordnung und Straßenbau

- Ortsumgebung Geinsheim -





Vorwort

Vor knapp 4 Jahren fiel der Startschuss für den Bau der Umgehung Geinsheim.

In den Neubau dieses 3 km langen Teilstücks der Bundesstraße 39 wurden von der Bevölkerung große Erwartungen gesetzt. Die Bürgerinnen und Bürger erhofften sich eine spürbare Entlastung vom Durchgangsverkehr, der inzwischen auf bis zu 14 000 Fahrzeuge pro Tag angewachsen war.

Der Bau der Umgehungsstraße bringt den Geinsheimern mehr Verkehrssicherheit und Lebensqualität.

Durch die gute Zusammenarbeit zwischen Straßen- und Flurbereinigungsverwaltung bei Planung, Grunderwerb und Bauausführung wurde ein für alle tragfähiges Konzept erarbeitet und umgesetzt. Wichtige Ergebnisse des Konzepts werden in diesem Faltblatt erläutert.

Ich danke allen Beteiligten Bürgern und Dienststellen, die durch diese Maßnahme zu einem besseren Verkehrsfluss, mehr Verkehrssicherheit und Lebensqualität in der Ortslage Geinsheim beigetragen haben.

Баштауында

Hans-Artur Bauckhage
Stellvertretender Ministerpräsident,
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau



Einleitung der Flurbereinigungsverfahren in Geinsheim

Durch die Verlegung der B 39 als nördliche Umgehungsstraße erhielt der Gedanke einer Neuordnung der land- und weinbaulich genutzten Flächen in der Gemarkung Geinsheim neue Schubkraft.

Den Bewirtschaftern dieser Flächen wurde klar, dass die durch die Neubau-
strecke unvermeidliche Zerschneidung bestehender Flurstrukturen und der
zu erwartende Landverbrauch am besten durch eine Bodenordnung nach
dem Flurbereinigungsgesetz reguliert und ausgeglichen werden können.

Hinzu kam, dass die Bewirtschaftungsverhältnisse in den traditionellen Weinbergslagen sowohl hinsichtlich der Besitzstruktur- als Ergebnis der Realteilung - als auch hinsichtlich der Erschließung nicht mehr zukunftsfähig waren. Die

Winzer beschlossen im März 2001 einen sog. Aufbauplan, in dem die Durchführung der Rebflurbereinigung zeitlich und räumlich festgelegt wurde. Als 1. Abschnitt war für die Jahre 2003/2004 der Gemarkungsteil vorgesehen, der auch durch die geplante neue B 39 angeschnitten wurde. Die beiden anderen Abschnitte wurden für die Folgejahre festgelegt, so dass damit gerechnet werden kann, dass die Neuordnung der Weinbauflächen in Geinsheim im Jahre 2013 abgeschlossen sein wird.

Noch im Jahre 2001 - also noch vor dem Spatenstich für die Ortsumgehung - wurde die Flurbereinigung für die gesamten landwirtschaftlichen Nutzflächen von Geinsheim angeordnet.

1. Geinsheim - WG (121 ha) als Verfahren gemäß § 1 FlurbG
2. Geinsheim - B 39 (213 ha) als Verfahren gemäß § 87 FlurbG
3. Geinsheim - Nord (109 ha) als vereinf. Flurbereinigungsverfahren gem. § 86 FlurbG
4. Geinsheim - Süd (181 ha) als vereinf. Flurbereinigungsverfahren gem. § 86 FlurbG
5. Geinsheim (LPfG) (89 ha) als beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren gem. § 91 FlurbG

Damit waren die Weichen gestellt, in der Gemarkung Geinsheim die Neuordnungsmaßnahmen durchzuführen, die aus wein- und ackerbaulicher Sicht und zur Begleitung der Infrastrukturmaßnahme Straßenbau zweckmäßig und erforderlich waren.

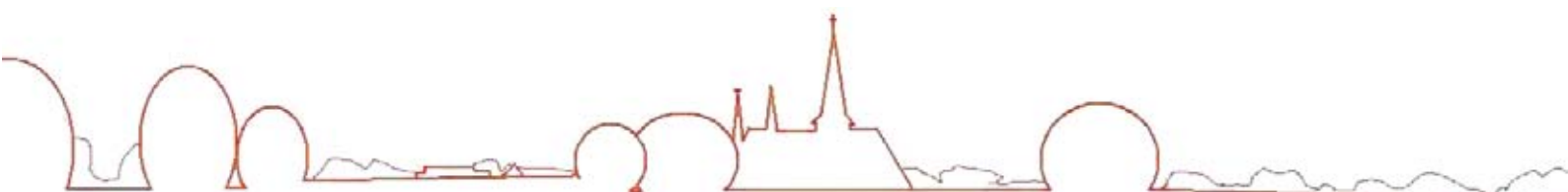
Als ein wichtiger Schritt für den Straßenneubau erfolgte durch Verfügung des DLR Rheinpfalz vom 30.07.2001 die Einweisung des Straßenbaulastträgers gemäß § 36 FlurbG in die dafür benötigten Flächen. Damit war der Weg für den Baubeginn freigegeben.



Die neue B 39 - von der Planung bis zum Bau -

Mit der Realisierung der neuen Teilstrecke der B 39 als Umgehung von Geinsheim wird die einzige noch verbliebene Lücke der überregionalen Verkehrsachse vom Haardtrand zur Rheinschiene geschlossen.

Die Verkehrsbelastung im bebauten Bereich war durch die Überlagerung des innerörtlichen Ziel- und Quellverkehrs mit dem überörtlichen Durchgangsverkehr unerträglich hoch und die latenten Gefährdungen für den nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer nicht mehr hinnehmbar.





In Übereinstimmung mit dem Regionalen Raumordnungsplan wurde daher eine bedarfsgerechte Verkehrslenkung angestrebt, die in einer Trennung der Verkehrsfunktionen besteht. Künftig soll der Berufs- und Wochenendverkehr um die Ortslage von Geinsheim geführt werden, um so dem alten innerörtlichen Abschnitt der B 39 seine Funktionalität als gestaltbarer Straßenraum zur Erschließung und zum Aufenthalt zurückzugeben. Dadurch werden die Verkehrssicherheit und der Verkehrsfluss entscheidend verbessert und die Lebensqualität in der Ortslage von Geinsheim deutlich erhöht.

Die Ausbaustrecke beträgt rd. 3 km, insgesamt werden 15,0 ha Land verbraucht. Träger der Maßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Planung der neuen Trasse wurde bereits 1978/79 mit dem Linienbestimmungsverfahren eröffnet; sie konnte jedoch erst -nach Klärung der Umweltverträglichkeit- mit dem Planfeststellungsbeschluss im Jahre 2000 rechtskräftig abgeschlossen werden.

Die Verkehrsfreigabe ist für das Jahr 2005 vorgesehen.



Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft

Im Bodenordnungsverfahren, das zur Begleitung des Neubaus der B 39 durchgeführt wird, sind Flächen vorhanden, die im Schutzgebietskonzept des Landes Rheinland-Pfalz als Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden sind.

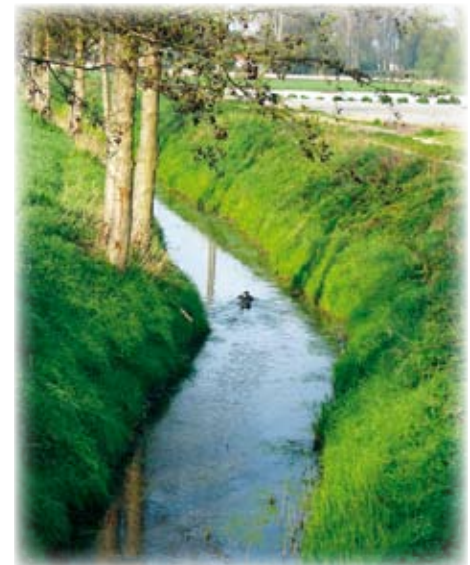
Von besonderer Bedeutung ist hierbei das Vorkommen von sog. Stromtalwiesen, ein Landschaftstyp, der sehr stark im Rückgang ist, der aber für zahlreiche gefährdete Arten Lebensraum bietet. Zu nennen sind beispielsweise die Graumammer, das Schwarzkehlchen, der Kammolch, der Springfrosch, die Helm-Azurjungfer und die Sibirische Schwertlilie.

Die Landschaftsplanung ist so angelegt, dass die wertvollen Landschaftselemente und die besonders zu schützenden Flächen nahezu uneingeschränkt erhalten bleiben. Darüberhinaus werden neue Vernetzungsachsen in Nord-Süd und Ost-West-Richtung geschaffen. Die Stromtalwiesen werden vor Schadstoffeinträgen geschützt. Der Hauptwirtschaftsweg wird mit Rasengittersteinen befestigt, zusätzlich wird entlang dieses Weges eine Fang- und Sickermulde angelegt.

Die vorliegende Planung ist mit dem naturschutzfachlichen Zielen vereinbar; die Umweltverträglichkeit ist sichergestellt.

Landespflegerische Ziele

- Erhaltung und Entwicklung
 - von Nass- und Feuchtwiesen (Stromtalwiesen)
 - von naturnahen Gewässerstrecken
 - von Auen entlang der Gewässer und deren Biozönosen
 - von wertvollen Landschaftselementen und Biotopstrukturen
 - von Lebensräumen besonders geschützter Arten
- Aufbau und Entwicklung von Biotopen im Agrarraum
- Verbesserung des Landschaftsbildes durch den Aufbau gliedernder Vernetzungsstrukturen



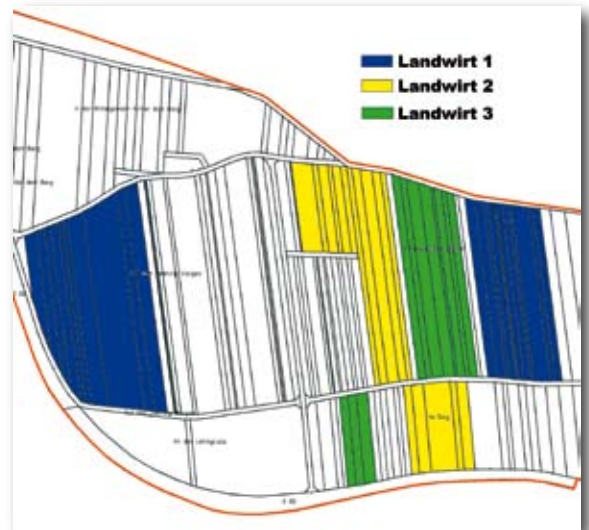
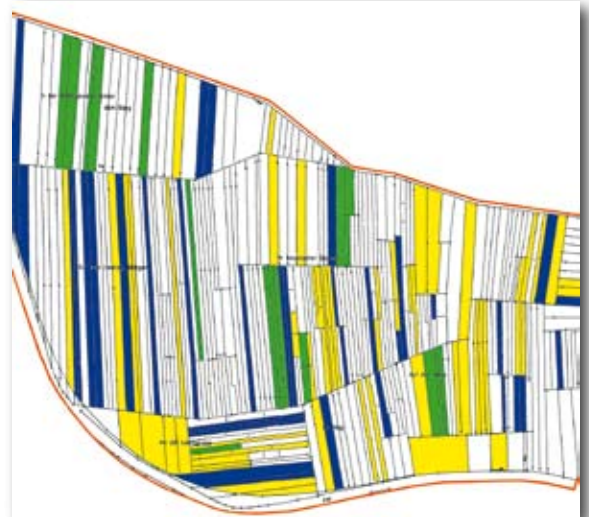
Neuordnung der Weinbergsflächen in Geinsheim



Die Weinbergsfilrbereinigung Geinsheim I war das 1. Verfahren in der Gemarkung, in dem die Wirtschaftsflächen neu geordnet wurden. Entsprechend dem Aufbauplan wurden die Weinstöcke nach der Lese 2003 entfernt und schon im Mai 2004 konnten die neuen Flächen zur Bestockung freigegeben werden.



Bereits bei diesem Verfahren wurde der Neubau der B 39 berücksichtigt und unterstützt: Rund 2,5 ha wurden der Weinbergsnutzung entzogen und für den Bau der Straße, die diese Weinberglage anschnidet, zur Verfügung gestellt. Die Flächen konnten freihändig erworben werden und wurden dem Träger des Straßenbauvorhabens im Rahmen der Boden-



ordnung in der gewünschten Lage ausgewiesen. Der Ausbau der Straße konnte nun auf eigenen Flächen vorangehen und der Straßenbaulastträger sparte dadurch Entschädigungszahlungen für Nutzungsausfall ein.

Die Bewirtschaftung des Weinbauareals konnte entscheidend verbessert werden.



In diesem Realteilungsgebiet am Rande der Ortslage war die Besitzzersplitterung extrem hoch: die Bewirtschaftungsstücke waren im Schnitt nur 0,09 ha klein. Die Erschließung der Weinbergslagen war absolut unzureichend: nur 690 lfdm Erdwege waren vorhanden.

Durch die Bodenordnung wurde die Zahl der Katasterflurstücke von 472 auf 167 reduziert und die Größe der zusammenhängend bewirtschaftbaren Flächen auf 0,51 ha angehoben, dadurch wurden auch die Bewirtschaftungskosten deutlich gesenkt, sodass in dieser Lage auch künftig der Weinbau rentabel betrieben werden kann.

So finden Sie:



Impressum

Herausgeber:

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum - Rheinland - (DLR)
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt a.d.W., Fon (06321) 671 - 0, Fax (06321) 671- 1250
Stand: Mai 2005
e-mail: dlr-rheinpfalz@dlr.rlp.de

Bildnachweis:

LSV, Dahn-Bergzabern; DLR Rheinland

Besuchen Sie unsere Website:

www.dlr.rlp.de